

Geschlechter-sensible Medienkompetenzförderung
Richtlinie einer Altersstufe

Die vorliegende Richtlinie ist als Orientierungshilfe für Lehrende, Erzieher und Sozialpädagogen zu verstehen. Sie ist als Leitfaden zu verstehen, der bei der individuellen Weiterentwicklung der fachlichen und pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte im Bereich der Geschlechter-sensiblen Medienkompetenzförderung unterstützen soll. Die Richtlinie ist als Dokument zu verstehen, das die wesentlichen Inhalte der Richtlinien der Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft, für Frauen, Jugend und Medien sowie für Kultur, Jugend und Sport enthält. Die Richtlinie ist als Dokument zu verstehen, das die wesentlichen Inhalte der Richtlinien der Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft, für Frauen, Jugend und Medien sowie für Kultur, Jugend und Sport enthält.

Ziele und Aufgaben: Die Aufgabe der Medienkompetenzförderung ist es, die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Die Aufgabe der Medienkompetenzförderung ist es, die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Die Aufgabe der Medienkompetenzförderung ist es, die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Erwartete Wirkungen: Durch die Medienkompetenzförderung wird die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen gefördert. Durch die Medienkompetenzförderung wird die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen gefördert. Durch die Medienkompetenzförderung wird die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen gefördert.

Diese Richtlinie: Diese Richtlinie ist als Orientierungshilfe für Lehrende, Erzieher und Sozialpädagogen zu verstehen. Sie ist als Leitfaden zu verstehen, der bei der individuellen Weiterentwicklung der fachlichen und pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte im Bereich der Geschlechter-sensiblen Medienkompetenzförderung unterstützen soll. Die Richtlinie ist als Dokument zu verstehen, das die wesentlichen Inhalte der Richtlinien der Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft, für Frauen, Jugend und Medien sowie für Kultur, Jugend und Sport enthält.

3.1. Zielsetzung

1 von 1